



Alle Kaderpaare sind verpflichtet, jährlich eine sportärztliche Untersuchung zwecks Bescheinigung der uneingeschränkten Sporttauglichkeit durchführen zu lassen. Die Bescheinigung ist unaufgefordert bei der LTV-Geschäftsstelle einzureichen.

Die Untersuchung ist durchzuführen:

für Paare bis zum D-Kader	vom Haus- oder Sportarzt eigener Wahl;
für Paare ab D/C-Kader	vom Sportarzt; Ablichtung der Bescheinigung für den Bundeskader reicht aus; gemäß DTV Kaderrichtlinien.

Hendrik Heneke  
Sportwart LTV Berlin